



JOBS OHNE GRENZEN



Beschäftigung, Beschäftigte, Erwerbstätige - Nationale Nomenklaturen und grenzüberschreitende Harmonisierung

In den Bodenseeanrainerstaaten existiert eine Vielzahl von Statistiken, aus denen Daten zur Beschäftigung hervorgehen. Ziel ist es mit diesem Artikel einen Überblick über die verschiedenen nationalen Statistiken zu geben und auf die Probleme der grenzüberschreitenden Vergleichbarkeit einzugehen. Zunächst werden einige Konzepte, Definitionen und Nomenklaturen vorgestellt.

Nationale Nomenklaturen

In den Bodenseeanrainerstaaten bestehen erhebliche Unterschiede in den nationalen Nomenklaturen. Die Begriffe ‚Beschäftigung‘, ‚Beschäftigte‘ und ‚Erwerbstätige‘ werden in verschiedenen Zusammenhängen verwendet. Eine Angleichung der Nomenklaturen wird hier nicht im Detail verfolgt.

Jedoch gibt der Anhang I einen Überblick über die verschiedenen nationalen Nomenklaturen. Drei Kriterien sind für die Vergleichbarkeit und konsistente Nomenklaturen von besonderer Bedeutung:

1. Arbeitsortsprinzip / Wohnortsprinzip

Von Bedeutung für die Abgrenzung ist der Ort, an dem die Beschäftigten/Erwerbstätigen ausgewiesen werden. Beim Arbeitsortsprinzip werden die Beschäftigten/Erwerbstätigen am Arbeitsort ausgewiesen, beim Wohnortsprinzip am Wohnort. Gerade in einer Region mit vielen Pendlern weichen die Daten, die nach diese beiden, unterschiedlichen Arten erhoben werden, relativ stark voneinander ab.

2. Mehrfachbeschäftigung

Klärung bedarf ebenfalls, ob Mehrfachbeschäftigte auch mehrfach in der Statistik enthalten sind. Sind Mehrfachbeschäftigte in der Statistik mehrfach enthalten, so wird hier der Begriff ‚Beschäftigung‘ verwendet.

Mit dem Begriff der Beschäftigung rückt die Arbeitgeberperspektive in den Vordergrund: Es geht dabei um bestehende Beschäftigungsverhältnisse (Arbeitsverträge) bzw. besetzte Arbeitsplätze. Mehrfachbeschäftigte sind daher an ihrem jeweiligen Arbeitsort auch mehrfach enthalten.

Die Beschäftigung wird geographisch immer nach dem Ort der Arbeitsplätze, also nach dem Arbeitsortsprinzip ausgewiesen.

3. Definition der Grundgesamtheit

Eine weiterer Punkt sind die unterschiedlichen Definition von Erwerbstätigen oder Beschäftigten.

Ein international einheitliches Konzept zur Definition von Erwerbstätigen ist jedoch das Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO) in Genf. Die meisten Statistiken in der EUREGIO-Bodensee verwenden dieses Konzept. ‚Erwerbstätige‘ sind nach diesem Konzept alle Personen ab 15 Jahren, die innerhalb eines festgelegten Berichtszeitraums in einem Beschäftigungsverhältnis standen, selbständig oder als mithelfende Familienangehörige tätig waren. Entscheidend ist, dass sie im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausgeübt haben.

National vorhandene Statistiken

Mikrozensus

In der Schweiz, Österreich und Deutschland werden jährlich einheitliche Daten zur Erwerbstätigkeit nach der Methodik der Europäischen Arbeitskräfteerhebung erhoben. Diese folgen ebenfalls dem Labour-Force-Konzept. Da es sich aber um eine Hochrechnung handelt – ca. 1% der Bevölkerung wird befragt – sind keine kleinräumigen regionalen Rückschlüsse möglich. In Bayern und Baden-Württemberg gibt es keine Auswertungen auf Kreisebene.

Administrative Daten

In Österreich wie auch in Deutschland gehen aus den Sozialversicherungen Zahlen zu den Beschäftigten hervor. In Deutschland sind dies die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, in Österreich die unselbständig Beschäftigten. Diese Zahlen richten sich stark nach den administrativen Ausgestaltungen und sind daher nur sehr schwer mit anderen Ländern vergleichbar. In Deutschland haben die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Anteil von 75 – 80% an allen Erwerbstätigen. Geringfügig entlohnte Tätigkeiten sind dabei ebenfalls nicht enthalten.

Vollerhebungen

Mit Ausnahme von Deutschland gibt es in allen beteiligten Ländern verschiedene Vollerhebungen. In Deutschland war die Volks- und Arbeitsstättenzählung von 1987 die vorerst letzte derartige Totalerfassung.

In Österreich und der Schweiz findet alle 10 Jahre eine Volkszählung statt. Erwerbstätige werden dabei an ihrem Wohnort erfasst. Die Definition der Erwerbstätigen folgt dabei weitestgehend entsprechend den ILO-Kriterien. In Liechtenstein erhält man Erwerbstätige am Wohnort durch die Bevölkerungsstatistik. Auch hier folgt die Definition der Erwerbstätigen den ILO-Kriterien.

Durch die Betriebszählungen werden die Beschäftigten an Ihrem Arbeitsort erfasst. In Österreich findet diese ebenfalls alle 10 Jahre statt, wohingegen in der Schweiz alle 3 resp. 4 Jahre eine Betriebszählung durchgeführt wird. Landwirtschaftliche Betriebszählungen werden getrennt davon durchgeführt. Auch bei den Betriebszählungen findet eine Angleichung an die ILO-Kriterien statt. Gemäss ILO-Kriterien gilt in Österreich eine Person ab einer Stunde als Beschäftigter, in der Schweiz ab sechs Stunden. Hier findet voraussichtlich auch eine Angleichung auf eine Wochenstunde statt. Da die Beschäftigten bei den Betrieben erhoben werden, gehen Mehrfachbeschäftigte auch mehrfach in die Statistik mit ein. Die Statistik weist daher Beschäftigungsfälle und nicht beschäftigte Personen aus.

In Liechtenstein wird durch die Beschäftigungs- und Arbeitsplätzestatistik Beschäftigte am Arbeitsort erhoben. Wie in der Schweiz werden hier alle Beschäftigungsfälle über sechs Stunden erhoben. In Liechtenstein ist eine Auswertung nach Beschäftigungsfälle und beschäftigten Personen möglich.

Synthesestatistiken

Durch die Erwerbstätigenrechnung werden in Deutschland beschäftigte Personen auf Kreisebene am Arbeitsort ausgewiesen. Dabei werden die Erwerbstätigen mit Hilfe einer Vielzahl von Datenquellen berechnet, wobei diesen Berechnungen die ILO-Definition zugrunde gelegt wird.

Harmonisierung

Um ein möglichst einheitliches Bild der Beschäftigung in der Bodenseeregion zu vermitteln, wird die Beschäftigung am Arbeitsort dargestellt. Hierzu werden die Betriebszählungen der Schweiz und Österreich herangezogen. In Liechtenstein werden die Beschäftigungsfälle nach der Beschäftigungs- und Arbeitsplätzestatistik verwendet. In Deutschland werden die Erwerbstätigen nach der Erwerbstätigenrechnung verwendet. Mit Ausnahme von Deutschland handelt es sich also um Beschäftigungsfälle.

Die Daten zur Beschäftigung in dem deutschen EUREGIO-Gebiet sind daher im Vergleich zu den anderen Ländern geringer.¹ Der Unterschied sollte sich in Grenzen halten. Laut Mikrozensus gehen ca. 3% der Erwerbstätigen in West-Deutschland einer zweiten Erwerbstätigkeit nach. Allerdings wird es hier sowohl regional wie auch sektoral große Unterschiede geben. Insbesondere im 1. und 3. Sektor wird der Anteil an Mehrfachbeschäftigungen größer sein.

Klassifikation der Wirtschaftsbranchen

Die Wirtschaftsbranchen werden in allen Ländern nach der Klassifikation der EU, der Nace Rev. 1, unterteilt. Geringfügige nationale Eigenheiten spiegeln sich in der Bezeichnung wieder. In der Schweiz wird die Klassifikation z. B. als ‚NOGA‘ bezeichnet, in Österreich als ‚ÖNACE‘. Auf einer aggregierten Ebene spielen diese Eigenheiten jedoch kaum eine Rolle. Veröffentlicht werden die Daten zu den Beschäftigten gegliedert nach den drei Sektoren, wobei der zweite und dritte Sektor nochmals tiefer untergliedert ist. Ein Überblick zur Nace Rev. 1 findet sich im Anhang (Anhang II).



Jonathan Schulz

Konstanz, den 08.11.2004

¹ Auch in Liechtenstein und der Schweiz dürften die Zahlen im Vergleich zu den Zahlen aus Vorarlberg geringfügig niedriger sein, da dort Beschäftigungsfälle erst ab 6 Stunden in die Statistik einfließen.

Anhang I: Synoptische Darstellung

Beschäftigung, Beschäftigte, Erwerbstätige

Arbeitsortprinzip (AOP)

Wohnortprinzip (WOP)

Beschäftigungsfälle / -verhältnisse / Arbeitsplätze	Beschäftigte / Erwerbstätige (Personen)	Beschäftigte / Erwerbstätige (Personen)
↓	↓	↓
D:	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erwerbstätige nach Erwerbstätigenrechnung; Bei mehreren Erwerbstätigkeiten Zuordnung nach Ort der Haupttätigkeit → entspr. ILO <input type="checkbox"/> SV-pflichtig Beschäftigte (Anteil ca. 75-80% der Erwerbstätigen); ausschließlich geringfügig entlohnte Tätigkeiten sind nicht Teil dieser Statistik 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> SV-pflichtig Beschäftigte (Anteil ca. 75-80% der Erwerbstätigen)
A: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> unselbständig Beschäftigte n. SV-Gesetz (ASVG); bei Mehrfach- (SV-pflicht.)-beschäftigung: Beschäftigungsfälle werden gezählt <input type="checkbox"/> Beschäftigte nach Arbeitsstättenzählung (ab 1h Wochenarb.zeit) + Landwirtschaftliche Betriebszählung 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> unselbständig Beschäftigte n. SV-Gesetz (ASVG); Korrekturberechnungen werden auch ausgewiesen) 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erwerbstätige nach Volkszählung (nach Hauptwohnsitz) → entspr. ILO <input type="checkbox"/> Erwerbstätige nach Mikrozensus → entspr. ILO
CH: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Beschäftigte gem. Betriebszählung im nichtlandw. Bereich (6 h) + Landwirtschaftliche Betriebszählung <input type="checkbox"/> Beschäftigte gem. ¼jährh. Beschäftigungsstatistik (BESTA) 		<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erwerbstätige laut Volkszählung (nach wirtschaftl. Wohnsitz) → entspr. ILO <input type="checkbox"/> Erwerbstätige nach Schweizer. Arbeitskräfteerhebung (SAKE) → entspr. ILO
FL: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Beschäftigungsfälle nach der Beschäftigungs- und Arbeitsplätze-statistik (ab 6h Wochenarb.zeit) 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Beschäftigte nach der Beschäftigungs- und Arbeitsplätzestatistik (ab 6h Wochenarb.zeit) 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Erwerbstätige (der ständ. Wohnbev.) nach der Bevölkerungsstatistik (ab 1h)

Anhang II: Nace Rev. 1 (grobe Gliederung)

Code		Bezeichnung
I. Sektor	A	Land- und Forstwirtschaft
	01	Landwirtschaft, gewerbliche Jagd
	02	Forstwirtschaft
B	05	Fischerei und Fischzucht
2. Sektor	C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
	CA	Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
	10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung,
	11	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen
	12	Bergbau auf Uran- und Thorium
	CB	Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
	13	Erzbergbau
	14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
	D	Verarbeitendes Gewerbe
	DA	Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung
	15	Ernährungsgewerbe
	16	Tabakverarbeitung
	DB	Textil- und Bekleidungsindustrie
	17	Textilgewerbe
	18	Bekleidungsindustrie
	DC	19 Ledergewerbe
	DD	20 Holzgewerbe
	DE	Papier-, Verlags- und Druckgewerbe
	21	Papiergewerbe
	22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
	DF	23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
	DG	24 Chemische Industrie
	DH	25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
	DI	26 Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
	DJ	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
	27	Metallerzeugung und -bearbeitung
	28	Herstellung von Metallerzeugnissen
DK	29 Maschinenbau	
DL	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	
30	Herstellung von Büromaschinen Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u. ä.	
32	Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	
33	Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	
DM	Fahrzeugbau	
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
35	Sonstiger Fahrzeugbau	
DN	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling	
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	
37	Recycling	
E	Energie und Wasserversorgung	
40	Energieversorgung	
41	Wasserversorgung	
F	45 Baugewerbe	

3. Sektor	G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
	50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen
	51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
	52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
	H	55 Gastgewerbe
	I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
	60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
	61	Schifffahrt
	62	Luftfahrt
	63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
	64	Nachrichtenübermittlung
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	
65	Kreditgewerbe	
66	Versicherungsgewerbe	
67	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	
71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	
72	Datenverarbeitung und Datenbanken	
73	Forschung und Entwicklung	
74	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	
L	75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	
M	80 Erziehung und Unterricht	
N	85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	
90	Abswasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	
91	Interessenvertretung sowie kirliche und sonstige religiöse Vereinigung (ohne Sozialwesen und Sport)	
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	
P	Private Haushalte	
95		
96		
97		
Q	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	
99		